

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss ist mit der Errichtung eines Pferdeunterstandes als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB auf dem Grundstück Gemarkung Buschhoven, Flur 9, Flurstück 6, nicht einverstanden.

Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB), den Darstellungen des Landschaftsplanes (§ 35 Abs. 3 Nr. 2 BauGB) und beeinträchtigt die natürliche Eigenart der Landschaft. Die Erschließung ist nicht gesichert.

Ein längerfristiges Pachtverhältnis für die betroffenen Flächen konnte durch die Antragstellerin außerdem nicht nachgewiesen werden und die beantragte Fläche ist für die Haltung von 3 Pferden nicht ausreichend.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.